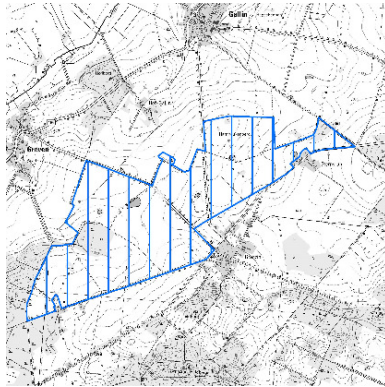




Information zur Managementplanung für das europäische Schutzgebiet „Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin“ (DE 2530-373)

Im Südwesten Mecklenburg-Vorpommerns zwischen den Ortschaften Greven und Granzin bestimmen



Übersichtsplan

landwirtschaftlich genutzte Flächen mit angrenzenden Wäldern den Charakter des Grundmoränengebietes der Saaleeiszeit. Eingelagert sind verschiedengroße Kleingewässer. Eine Fläche von ca. 409 ha ist aufgrund des hohen Naturschutzwertes entsprechend der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) ausgewiesen. Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch eine Vernetzung von ökologisch bedeutsamen Flächen in Europa. Nähere Informationen zu den europäischen Schutzgebietsystemen finden Sie u. a. im Internet, z. B. unter www.bfn.de oder <http://www.regierung-mv.de/> (Stichwortsuche NATURA 2000).

Das GGB „Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin“ befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Es liegt auf Flächen der Gemeinden Greven und Gallin, welche sich zwischen den Städten Zarrentin am Schaalsee und Boizenburg an der Elbe befinden. Die Abgrenzung kann der beistehenden Grafik entnommen werden.

Bei den im Westen des GGB vorkommenden Kleingewässern handelt es sich um ständig oder zeitweise wasserführende nährstoffreiche Kleingewässer, die sich in einer teils intensiven Agrarlandschaft befinden. Die Gewässer werden größtenteils dem im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtyp „**Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften**“ (EU-Code 3150) zugeordnet. Charakteristisch für die nährstoffreichen Stillgewässer sind z. B. grüne Schwimmdecken aus Wasserlinsen. Weiterhin befindet sich der Waldlebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwälder“ (EU-Code 9110) im GGB.



Nährstoffreiches Stillgewässer (LRT 3150)

Die zahlreichen stehenden, sich schnell erwärmenden und vegetationsreichen Kleingewässer im Grün- und Ackerland zeichnen sich durch eine artenreiche Amphibiengemeinschaft aus. Diese werden u. a. von dem gemäß FFH-Richtlinie nach Anhang II europäisch geschützten **Nördlichen Kammolch** (*Triturus cristatus*) als Laichgewässer genutzt, sofern sie eine ausreichend offene Wasserfläche aufweisen und frei von räuberischen Fischen sind. Im näheren Umfeld dienen die Feldgehölze und extensiv genutzten Grünlandflächen als Landlebensraum mit geeigneten Versteckmöglichkeiten.

Für dieses GGB wurde entsprechend § 9 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern ein Managementplan aufgestellt, in dem die gebietsbezogenen Erhaltungsziele konkretisiert und Maßnahmen festgelegt wurden, mit denen diese Ziele erreicht werden. Außerdem

wurden mögliche Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten benannt. Mit der Erarbeitung des Managementplanes für die Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurde die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH beauftragt.

Das Vorkommen des Wald-LRT 9110 wurde in dem von der Landesforst M-V 2009 erarbeiteten Fachbeitrag Wald beschrieben und bewertet (LU M-V 2009). Weitere Aussagen zu dem vorkommenden Wald-LRT sind dem Fachbeitrag zu entnehmen.

In sieben Kleingewässern konnte der Nördliche Kammolch mit einem insgesamt günstigen Erhaltungszustand („B“) ermittelt werden. Zur langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes sind u. a. die Habitatgewässer einschließlich der naturnahen Uferstrukturen, der Wasserstand, die Landhabitats und Winterquartiere zu erhalten. Um die Qualität der Habitatgewässer zu verbessern, ist bei den Gewässern mit fehlendem Ufersaum eine Anlage von Pufferstrukturen als wünschenswertes Entwicklungsziel aufgeführt. Zudem ist es wünschenswert durch Auflichtung von Weidenbüschen eine ausreichende Besonnung der Kleingewässer zu gewährleisten. Die Rotbauchunke als Art des Anhang II der FFH-Richtlinie konnte aktuell nicht im Gebiet bestätigt werden. Im Rahmen der Fortschreibung der Managementplanung ist erneut zu prüfen, ob die Art im Gebiet vorkommt.



Nördlicher Kammolch (Triturus cristatus)

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 hat sich seit der Gebietsmeldung nicht geändert und wird als ungünstig („C“) eingestuft. Zur Sicherung des LRT sind die Gewässer und vorhandene Gewässerrandstreifen zu erhalten. Um den LRT insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand zu entwickeln, ist die Anlage von Pufferstrukturen wünschenswert. Hier kommt die Anlage eines Grünlandstreifens im Acker oder die Auszäunung der Gewässer in beweidetem Grünland in Frage. Ebenfalls ist eine ausreichende Besonnung durch Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen zu gewährleisten. Es wäre wünschenswert einige intensiv bewirtschaftete Ackerflächen in extensives Dauergrünland umzuwandeln.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Diese Planung wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (ELER) unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.